



Auszug aus der Niederschrift der 22. Sitzung des Umwelt-, Bau- und Mobilitätsausschusses der Stadt Lippstadt am 24.01.2024

In öffentlicher Sitzung

2. Sachstandsbericht Hochwasserschutz

016/2024

Herr Kulik stellte anhand einer umfangreichen Präsentation Details zur

- Hydrologischen Situation
 - Niederschläge im Lippeeinzugsgebiet
 - Abflüsse im Lippeeinzugsgebiet

- Stiftswehr
 - Aktueller Stand der Baustelle
 - Flutung der Baustelle

- Abflüsse im Glenneinzugsgebiet

bezüglich des Weihnachtshochwassers 2023 dar. Die Präsentation wird dem Protokoll beigelegt.

Er richtete abschließend ein großes Dankeschön an alle beteiligten Fachfirmen, an die Mitarbeiter der Stadt Lippstadt, an das betreuende Ingenieur-Büro, die über die Weihnachtsfeiertage und darüber hinaus herausragende Arbeit geleistet haben.

Herr Horstmann ging ergänzend auf die Hochwassersituation der Glenne ein und erläuterte anhand der Fotos die Hochwassersituation im Glennebereich. Er erläuterte im Einzelnen die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich der Glenne.

Herr Meyer von der Feuerwehr erläuterte abschließend den Aufbau des mobilen Hochwasserschutzsystems an der Holzstraße. Ab dem 22.12.2023 habe der Kreis Soest die Großeinsatzlage bestätigt. Die Stabsstelle für Außergewöhnliche Einsätze (SAE) hat die Entscheidung für den Aufbau und den Rückbau getroffen. Herr Meyer betonte, dass die Zusammenarbeit mit der BZR, der unteren Wasserbehörde und der AöR sehr gut gewesen sei. Für die Feuerwehr habe der Einsatz eine extreme Kraftanstrengung über die Weihnachtsfeiertage bedeutet, da 95 % der Feuerwehrleute ehrenamtlich tätig waren.

Er richtete seinen besonderen Dank an die Anwohner von Cappel, die die Einsatzkräfte an verschiedenen Stellen mit Getränken und Lebensmitteln versorgt hätten.

Abschließend bedankte sich Herr Fürstenberg ebenfalls bei allen beteiligten Helfern und Firmen.

Herr Horstmann ging in der anschließenden Beratung nochmal auf den rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss und die geplanten Hochwasserschutzmaßnahmen ein. Er erläuterte, dass eine dauerhafte Lösung gefunden werden muss, für Anlieger an der Glenne und für die Ortslagen.

Es müssten daher kurzfristige Gespräche mit allen Beteiligten geführt werden.

Herr Elliger erläuterte die Rechtsgrundlagen nach § 14 OBG als Generalklausel, geeignete Maßnahmen in einer Großeinsatzlage anzuordnen.

Er ging darauf ein, dass in den Gesprächen des Krisenstabes der Schutz des örtlichen Entscheidungsprozesses geschützt sein müsse. Bei der Gefahrenabwehr würden alle Maßnahmen bedacht und in alle Richtungen geschaut, was machbar und erforderlich sei. Deswegen seien die Diskussionen und Beratungen des Krisenstabs nichtöffentlich.

Herr Gausemeier bedankte sich für das Krisenmanagement. Er sah auch die Notwendigkeit, einen nachhaltigen Fahrplan zum Hochwasserschutz zu erstellen, insbesondere auch für die Sicherheit der fünf Höfe im rückwärtigen Bereich der Holzstraße. Von daher bat er um einen konkreten Zeitrahmen für Maßnahmen.

Herr Bertelt bedankte sich für die ausführliche Präsentation des Sachstandsberichts und insbesondere auch noch mal für das Krisenmanagement des Weihnachtshochwassers. Er erkundigte sich, ob das Hochwasser als 100HW eingestuft worden sei. Weiter erkundigte er sich nach dem Ablass des RRHB Pöppelsche.

Herr Kulik erwiderte, dass er für den Bereich Pöppelsche nicht zuständig sei. Es gelten für das RRB aber genauso Betriebsregeln wie z.B. für das Stiftswehr, um die Abflussmengen zu regeln.

Das Hochwasser um Weihnachten und Neujahr war ein Hochwasser der Klasse HW10, ein HW100 sei noch weit davon entfernt.

Auf Nachfrage von Herrn Kaufmann erläuterte Herr Horstmann, dass die Wehre regelmäßig gewartet werden. Das obere Kanalwehr habe einen technischen Defekt, welcher durch heimische Firmen sehr schnell instandgesetzt werden konnte.

Auf den Hinweis von Herrn Marche erwiderte Herr Kulik, dass neueste Studien ergeben haben, dass trotz Regenrückhaltung Hochwasser große Schäden anrichte. Durch die längeren Regenphasen sei das hohe Grundwasser das eigentliche Problem.

Herr Horstmann und Herr Kulik wiesen darauf hin, dass in der Vergangenheit erheblicher Renaturierungsraum geschaffen worden sei. Gegen Starkregenereignisse könne man sich letztlich nicht schützen. Die Eigentümer müssen sich noch mehr durch Rückstauklappen selbst schützen.

Nach weiterer Beratung und Diskussion der Hochwasserschutzmaßnahmen erläuterte Herr Horstmann auf Nachfrage von Herrn Bruns, dass noch keine abschließende Aufstellung der Hochwasserschäden vorliege.